

PAUL KOPF

## Das Bischöfliche Ordinariat und der Nationalsozialismus

Die Themenbereiche Kirche und Nationalsozialismus oder Bischof Sproll und der Nationalsozialismus wurden bei verschiedenen Anlässen bereits aufgegriffen. Dabei kristallisierte sich in den Diskussionen – vor allem von damaligen Zeitgenossen – immer wieder der Problembereich Bischöfliches Ordinariat und Nationalsozialismus als etwas ganz Eigenständiges heraus. Ja, der Vorwurf blieb mir nicht erspart, das Bischöfliche Ordinariat von damals zu milde zu behandeln. Vor allem der heute hoch betagte Stadtpfarrer a. D. Franz Weiß<sup>1</sup> glaubt bis zur Stunde, ein wichtiges Kapitel der Diözesangeschichte würde absichtlich ausgespart bleiben.

Bei der beeindruckenden Gedenkfeier zum 30. Todestag von Bischof Sproll am 3. März 1979 in Rottenburg<sup>2</sup> traf sich ein großer Kreis jener Geistlicher der Diözese, die mich baten, das folgende Thema, dem einerseits Dokumente der Zeit, aber auch die Zeugnisse von Zeitgenossen zur Verfügung stehen bzw. standen, zu behandeln. Für die Ausarbeitung des Themas wurde vor allem auch der Privatnachlaß von Bischof Sproll herangezogen, weil ich immer wieder bemerke, wie der Bischof bei ihm besonders berührenden Vorgängen Akten bei sich privat verwahrte.

Die Darstellung sei mit an Vorgängen beleuchtet, die in der Diözese seinerzeit Wellen schlugen und dem Konto des Bischöflichen Ordinariats – nicht des Bischofs – zugerechnet wurden, womit der Eindruck entstehen mußte, Bischof und Domkapitel würden in der Beurteilung der Lage nicht dieselbe Auffassung vertreten und die gleichen Konsequenzen aus Vorgängen ziehen.

Das Bischöfliche Ordinariat setzt sich aus Bischof und Domkapitel zusammen. Der Schwerpunkt liegt bei den folgenden Ausführungen beim Domkapitel, wengleich damit wieder eine gewisse Einseitigkeit entstehen könnte; denn, wie gesagt, Bischof *und* Domkapitel bilden das Bischöfliche Ordinariat. Im Gremium sind die Sachbereiche in verschiedene Referate aufgeteilt. Am Dienstag und Freitag trafen sich damals Bischof und Domkapitel zu ihren Beratungen, der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats, unter Vorsitz des Bischofs. Bei dessen Verhinderung stand der Generalvikar dem Gremium vor.

Dem Domkapitel gehörten 1933 an<sup>3</sup>:

Max Kottmann, geb. 1867, 1924 Domdekan, 1927 Generalvikar;

Franz-Josef Fischer, geb. 1871, 1924 Domkapitular, 1930 Weihbischof, ein Kurskollege des Bischofs;

Augustin Dannecker, geb. 1867, 1913 Domkapitular, 1927 Offizial;

Karl Aigeltinger, geb. 1866, 1917 Domkapitular;

1 Franz Weiß, geb. 30. 7. 1892 in Schnaitheim, ordiniert 11. 7. 1920, Stadtpfarrer Ulm-Söflingen vom 3. 7. 1932 an, seit 1962 im Ruhestand in Liebfrauenhöhe über Horb.

2 Druck des Festvortrages, in: RJKG 1, 1982, 11–19.

3 Nähere Angaben zur Person jeweils in: Allgemeiner Personalkatalog des Bistums Rottenburg, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.

Karl Stofer, geb. 1867, 1920 Domkapitular;  
 Emil Kaim, geb. 1871, 1927 Domkapitular;  
 Max Rau, geb. 1876, 1932 Domkapitular.

An Beamten standen im Dienst des Bischöflichen Ordinariats:

Oberjustizrat Oskar Winker, geb. 1878, seit 1919;  
 Oberfinanzrat Ludwig Rugel, geb. 1883, seit 1925;  
 Gerichtsassessor Gebhard Müller, geb. 1900, vom 1. 7. 1930 bis 1. 6. 1933, der spätere  
 Präsident des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. An seine Stelle trat der bisherige  
 Bürgermeister von Rottenburg, Josef Schneider, geb. 1893.

Von 1933 bis 1945 schieden aus dem Domkapitel aus:

1934 Max Rau durch Tod;  
 1937 Karl Stofer durch Pensionierung;  
 1937 Karl Aigeltinger durch Tod;  
 1938 Augustin Dannecker durch Pensionierung;  
 1939 Georg Stauber durch Tod;  
 1941 Emil Kaim durch Pensionierung.

Neu in das Kollegium wurden berufen:

1934 Georg Stauber, geb. 1882;  
 1937 Rupert Storr, geb. 1883;  
 1938 Anton Hinderberger, geb. 1886;  
 1938 Josef Wernado, geb. 1882;  
 1939 Wilhelm Sedlmeier, geb. 1898, der nach dem Ausscheiden Kaims am 1. 7. 1941 zum  
 Referenten für kirchenpolitische Angelegenheiten ernannt wurde;  
 1941 Alfred Blum, geb. 1887.

Das Gremium des Domkapitels hat sich in diesen Jahren stark verändert. Nicht wenige gehörten demselben bereits eine gute Zeit vor 1933 an, andere rückten erst in den 30er Jahren nach. Anton Hinderberger, seit 1934 Stadtpfarrer in Stuttgart-Degerloch und zuvor Diözesanpräses der Gesellenvereine, im Ordinariat dann Offizial, und Josef Wernado, seit 1924 Stadt- und Garnisonspfarrer und von 1933 an Dekan in Bad Mergentheim, wurden am 8. 5. 1938 ins Domkapitel berufen.

Im Drama der Ereignisse von 1938 befindet sich an diesem Tag der Vorsitzende des Bischöflichen Ordinariats, Bischof Joannes Baptista Sproll, in Percha bei Starnberg in *quasi exsilio et magna tribulatione*, wie er dem Gästebuch anvertraute, wohl nicht ahnend, daß in einem erregenden Kapitel Rottenburger Diözesangeschichte das Gremium, dem er in der Leitung der Diözese vorsteht, ihm in wenigen Tagen eine schwere Enttäuschung bereiten wird, indem es den Beschluß faßt, sein Hirtenwort nicht in der Diözese bekanntzugeben, seinem Vorhaben, im Dom öffentlich aufzutreten, nicht zustimmt, und der politische Referent, Domkapitular Emil Kaim, das vorliegende Exemplar seines Hirtenwortes am 13. Mai mit dem Vermerk versieht: *cessat*<sup>4</sup>.

Dieser alsbald bekanntgewordene Vorfall trug wesentlich dazu bei, von einem Mißverhältnis zwischen Bischof und Domkapitel, von zwei Richtungen im Bischöflichen Ordinariat bis zum heutigen Tage zu reden. Der Frage, ob es in der Diözese Rottenburg Mißhelligkeiten in der Diözesanleitung der Jahre 1933 bis 1945 gegeben habe, soll deshalb ganz besonders nachgegangen werden.

4 DAR, G II d, veröffentlicht in: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945, Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands, hrsg. von PAUL KOPF und MAX MILLER (VeröffentlKommZG A 12), Mainz 1971, 141, Nr. 28a.

Die starken Persönlichkeiten im Bischöflichen Ordinariat waren neben Joannes Baptista Sproll zweifelsohne Max Kottmann und Emil Kaim. Für die Leitung und Verwaltung der Diözese seit 1938 war der bescheidene Franz-Josef Fischer der unentbehrliche Gehilfe, der seinen Bischof bei allen Pontifikalhandlungen in größter Loyalität vertrat und in einem Firmgottesdienst über 700 Kinder firmen konnte (1939 in Schwäbisch Gmünd 736<sup>5</sup>, bei meiner eigenen Firmung in Buchau waren es nur 402 Firmlinge<sup>6</sup>). Er hat als eifriger und getreuer Seelsorger einen würdigen Platz in der Diözesangeschichte verdient.

Emil Kaim, ein Jahr jünger als der Bischof, seit 1908 Stadt- und Garnisonspfarrer in Bad Cannstatt, war von 1928 bis 1933 Mitglied im Württembergischen Landtag und kannte somit die Probleme des aufkommenden Nationalsozialismus aus erster Hand. Er war sicher recht gut geeignet, das politische Referat im Bischöflichen Ordinariat zu übernehmen. Freilich, auch Joannes Baptista Sproll verfügte über politische Erfahrungen, war er doch von 1913 bis zum Ende der Monarchie Mitglied der Ersten Kammer des Württembergischen Landtags und 1919/20 Vertreter der Katholischen Kirche in der Verfassungsgebenden Landesversammlung gewesen. Wenn damals ein Geistlicher vom Bischöflichen Ordinariat sprach, meinte er in der Regel Generalvikar Kottmann und den politischen Referenten Kaim. Es wurde in geistlichen Kreisen geradezu von *KoKaim* (Kottmann/Kaim) gesprochen. Die anderen Herren standen weniger im Rampenlicht, und der Bischof wurde respektvoll als Bischof apostrophiert.

Bei der Vorbereitung der Publikation von Akten über die Vorgänge um Joannes Baptista Sproll von 1938 bis 1945 schrieb mir der langjährige Bürgermeister von Ellwangen, Karl Wöhr: *Übrigens warten viele mit großer Spannung darauf, wie die Schrift mit den verschiedenen Meinungen und Richtungen im Domkapitel Rottenburg fertig wird. Vielleicht wird der Wahrheitsgehalt gerade daran gemessen werden*<sup>7</sup>.

In der Besprechung des 1971 erschienenen Dokumentenbandes führt Ludwig Volk im Rheinischen Merkur aus: *Ohne feste Konturen anzunehmen und doch auf ungreifbare Weise nahezu überall präsent, führt die zweite Figur im Rottenburger Drama, Generalvikar Kottmann, in diesem Quellenband eine Art von Schattendasein*<sup>8</sup>.

Ähnlich reklamierte der derzeitige Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Mainz, Prof. Dr. Isnard Frank<sup>9</sup>. Aus dem vermeintlichen Schattendasein sei er mit diesen Ausführungen etwas herausgeholt, denn, wie gesagt, wer vom Bischöflichen Ordinariat in der Zeit des Nationalsozialismus spricht, kommt an der Persönlichkeit von Max Kottmann nicht vorbei.

Die Beurteilung mancher Situation entscheidet sich oftmals an der persönlichen Einstellung zu der agierenden Person. Viele Geistliche der Diözese waren damals der Überzeugung, das Spannungsverhältnis zwischen Bischof und Generalvikar habe nicht nur in der Natur des Amtes bestanden, sondern persönliche Gründe hätten dies mitbestimmt.

Auf der Seite des Bischofs stand der weitaus größte Teil des Klerus. Der Generalvikar hatte die nicht immer leichte Aufgabe, nach den Eskalationen mit den Nationalsozialisten in der Diözese draußen, die der Bischof durch sein mutiges Auftreten zu einem Gutteil bewirkte<sup>10</sup>, die Leitung der Diözese wieder in solche Bahnen zu lenken, daß das innere und äußere Gefüge der Kirche als Institution in den Geleisen der Gesetze zwischen Staat und Kirche von 1925 und des Reichskonkordates von 1933 verlaufen konnte. Zwischen Max Kottmann und Joannes Baptista

5 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg (KA) 1939, Nr. 26, 273.

6 KA 1940, Nr. 23, 96.

7 Brief vom 12. 9. 1967 an den Verfasser.

8 Rheinischer Merkur, Nr. 15, 14. 4. 1972, 21.

9 Die Zeit im Buch, Wien 3/1972, 142.

10 Vertreibung (oben Anm. 4) XXXIII.

Sproll bestand jedoch, wie bereits angedeutet, neben dem amtlichen bestimmt auch ein persönliches Spannungsfeld. Auf dieses sei, um den Rahmen der Auseinandersetzungen der 30er Jahre besser verstehen zu können, nunmehr näher eingegangen.

1912 wird der Pfarrer von Kirchen, Dr. Sproll, Domkapitular, nachdem der Regierungsrat beim Katholischen Kirchenrat und Mitglied der Ministerialabteilung für Höhere Schulen, Max Kottmann, den Ruf, Domkapitular und Generalvikar zu werden, abgelehnt hatte.

Oberregierungsrat und Oberschulrat Kottmann nimmt 1924 einen Ruf ins Domkapitel, dem Joannes Baptista Sproll seit 1913 als Generalvikar und 1916 als Weihbischof angehört, unter der Bedingung an, sogleich Domdekan zu werden und dies, obwohl die Auflösung des Katholischen Kirchenrats eine beschlossene Sache zwischen Staat und Kirche war. Er wechselt mit dieser Zusage von der Großstadt Stuttgart in das für ihn manchmal sicher recht enge Rottenburg.

Nach dem Tod Bischof Keplers stehen auf der Wahlliste des Päpstlichen Stuhles drei Namen, darunter Kapitularvikar Joannes Baptista Sproll und Domdekan Max Kottmann.

Am 10. Juni 1927, vier Tage vor seiner Inthronisation, ernennt Sproll den Apostolischen Protonotar, Domdekan Max Kottmann, Inhaber des Ritterkreuzes I. Klasse des Friedrichordens und des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone, zu seinem Generalvikar. Das Gespann Sproll/Kottmann geht damit gemeinsam der Bewährungsprobe des Dritten Reiches entgegen. Der Nachfolger im Amt des Generalvikars, August Hagen, schreibt über Max Kottmann: *Bischof Dr. Sproll sah es als seine Pflicht an, sich der braunen Flut entgegenzuwerfen und auf zahlreichen Bischofs- und Jugendtagen seine mahnende und warnende Stimme zu erheben. Dabei hatte er nicht die Politik des Nationalsozialismus im engeren Sinn im Auge, sondern die Angriffe auf Christentum und Kirche. Das Volk, das viel guten Willen zeigte, aber im Lauf der Zeit ermüden wollte, erwartete von Zeit zu Zeit ein klärendes und anfeuerndes Wort des Bischofs. Dieser wußte darum und entzog sich diesem Wunsche nicht. Dabei wurde er sehr deutlich, manchmal vielleicht zu deutlich und reizte damit seine kirchlichen Feinde. Namentlich die Jugend jubelte dem Bischof zu und besaß sein Herz. Vielleicht, daß Bischof Dr. Sproll doch einen Fehler machte, nämlich, daß er die Macht und die Brutalität des Nationalsozialismus zu gering ansah – und es ist immer gefährlich, einen Gegner zu unterschätzen. Generalvikar Dr. Kottmann war der biegsame Mann, der den Stoß nicht auffing, sondern ihm auswich. Wie eine Weide am Bach sich vor dem Sturm duckt und ihn über sich hinwegbrausen läßt, ohne Schaden zu nehmen, so ungefähr handelte Kottmann. Bischof Dr. Sproll packte den Stier an den Hörnern und nahm den Kampf mit dem Gegner auf<sup>11</sup>.*

Und über die Zeit der Verbannung des Bischofs meint Hagen: *Es war eine schwierige und undankbare Arbeit, welche Generalvikar Dr. Kottmann in diesen sieben Jahren zu leisten hatte. Es kamen der Zweite Weltkrieg und die Fliegerangriffe, die Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, ja halber Städte, die vielfältige Not, die grauenhaften Mordtaten an Juden und Geisteskranken, die Füllung der Konzentrationslager und vieles, vieles andere. Und dabei kein Bischof im Lande ... Kottmann selbst wurde von einem Teil des Klerus angegriffen. Eine radikale Richtung warf ihm zu große Nachgiebigkeit vor; er hätte sich mehr hinter den Bischof stellen und seine Vertreibung verhindern sollen. Er habe nichts dagegen getan und tue auch jetzt nichts für die Rückkehr des Bischofs, weil er selbst herrschen wolle<sup>12</sup>.*

Im Handschreiben zum 80. Geburtstag am 16. Juni 1947 äußert sich der von der Verbannung gezeichnete kranke Bischof in einem Glückwunschschreiben über seinen Generalvikar und schreibt: *Dieser Tag gibt mir willkommene Gelegenheit, Euer Gnaden meinen wärmsten Dank auszusprechen für die unverdrossene treue Mitarbeit in der Verwaltung der*

11 AUGUST HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Vierter Teil, Stuttgart 1963, 123 f.

12 HAGEN, Gestalten, 125.

*Diözese während der schweren 19 Jahre, da Sie mein stets ergebener Generalvikar gewesen sind. Ganz besonders drängt es mich, Ihnen nochmals meine vollste Anerkennung auszusprechen und herzlichst Vergelt's Gott zu sagen für die von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene mustergültige Regierung der Diözese in den sieben Jahren meiner Verbannung*<sup>13</sup>.

Wer immer Form und Notwendigkeit, aber auch die Nöte von und um Dank- und Glückwunschschriften kennt, wird diese Worte wohl zu würdigen wissen, ohne dem Bischof nachzusagen, er wäre sich nicht treu geblieben, denn die Verdienste Kottmanns um die Diözese verpflichten zweifelsohne den Ordinarius zur Dankbarkeit, wenngleich in der Beurteilung auch künftighin die »Geister« sich trotzdem scheiden werden. Der Bischof dankt seinem Generalvikar für die mustergültige Regierung der Diözese während der Zeit der Verbannung.

Damit ist recht klar auf die Situation der Diözesanleitung während der Verbannung des Bischofs verwiesen. Juristisch war Joannes Baptista Sproll der verantwortliche Bischof, worauf vor allem auch Weihbischof Franz-Josef Fischer bei seinen Predigten während der Pontifikalhandlungen deutlich aufmerksam machte. Die Kommunikationsmöglichkeiten jedoch waren so behindert – Post wurde zensiert, der Eisenbahnverkehr eingeschränkt, Benzin rationiert –, daß es keine andere Möglichkeit gab als die, welche Generalvikar Kottmann ergriff, nämlich die Verantwortung für die Entscheidungen in der Diözese zu einem Gutteil selbst zu übernehmen. Und Kottmann stellte sich der Aufgabe – manchmal mehr als dem Bischof lieb war, wie es scheint, der in vielem von Ferne zusehen mußte und von manchen Problemen nicht die notwendige Sachinformation erhielt, worüber er sich in seinen Briefen an Erzbischof Gröber<sup>14</sup> des öfteren ausläßt. Darunter litt Joannes Baptista Sproll, wie mir die Oberin des Heilbades Krumbad, Sr. Gosberta Vochezer zum wiederholten Male bestätigte. Gleiches berichtete mir auch die erst vor wenigen Jahren verstorbene jüngste leibliche Schwester Josefine.

Die Situation der Zeit erbrachte innerkirchliche und außerkirchliche Ungereimtheiten. Der Bischof hätte gerne auch aus der Verbannung eine klarere Sprache geführt, mußte aber immer wieder auf die besondere Situation verwiesen werden. Seine für das Bischöfliche Ordinariat nicht zuletzt auch wegen der Papierknappheit zu langen Bischofsworte gingen in der Regel den Weg über das Kirchliche Amtsblatt, dessen Bestand es unbedingt zu erhalten galt. Ähnliche Probleme hatte übrigens auch das Katholische Sonntagsblatt, welches seinen Namen in »Katholische Kirchenwoche« ändern mußte und 1941 eingestellt wurde.

Rottenburger Kürzungen seiner Verlautbarungen schmerzten und verletzten. So, wenn beispielsweise im Kirchlichen Amtsblatt 1941 Nr. 9 vom 17. Juni sein Hirtenwort in überarbeiteter Form erscheint<sup>15</sup> und das in dasselbe eingearbeitete Gratulationsschreiben des Papstes ohne die heiklen Passagen abgedruckt wird<sup>16</sup>. Doch um diese Zeit läuft die Maschinerie der Verhandlungen um die Rückkehr des schwerstkranken Bischofs<sup>17</sup> unter sehr großem Einsatz von Kottmann und Kaim geradezu auf Hochtouren. Mit einer zu klaren Sprache, so meinte das Bischöfliche Ordinariat, wären die Türen, die sich zu öffnen schienen, von vornherein wieder inmitten der Kriegswirren zugeschlagen worden.

13 HAGEN, Gestalten, 120.

14 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

15 KA 1941, Nr. 9, 127–140; desgl. Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 94 b, 331–336.

16 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 94 a, 330f.

17 Das bisher nicht veröffentlichte ärztliche Zeugnis vom 31. 3. 1941, ausgestellt von Dr. Wohllaib vom Lazarett Krumbad, befindet sich auch in Abschrift im DAR und lautet: *Se. Exzellenz Bischof Dr. Sproll, Rottenburg, steht seit 24. 1. 1941 wegen schwerster, fortschreitender Neuritis in hiesiger Behandlung. Überwiesen wurde er hieher von H. Professor Dr. Kämmerer aus dem Nymphenburger Krankenhaus München in der Erwartung, daß die sonst so vorzüglich anerkannten Anwendungen eine Besserung des Zustandes bringen würden. Leider ist aber weder Erleichterung noch Stillstand des schweren Leidens zu erreichen, so daß der heutige Zustand des Patienten als sehr ernst zu bezeichnen ist, obwohl der*

Erzbischof Gröber traute sich der Suffragan – wie bereits vermerkt – in verschiedenen Briefen an. Am 18. Oktober 1942 schreibt er über einen geplanten Hirtenbrief: *In Rottenburg besorgte man, aber der Hirtenbrief könnte wegen dessen Schärfe nicht durchgehen, es könnte sogar die Druckerei beschlagnahmt oder bei meinen besonderen Verhältnissen mir die Vorzensur auferlegt werden. Nach dem Hirtenbrief über den Ehebruch<sup>18</sup> sollte der Entwurf folgen. Den Entwurf selber habe ich nicht mehr zur Hand. Deswegen habe ich dieser Tage einen neuen Entwurf ausgearbeitet mit demselben Inhalt, aber in gemäßigerer Form, namentlich ohne Hinweis auf die Partei u. ihre Auslassungen im »Schwarzen Korps«. Ich lege Ihnen nunmehr diesen Entwurf vor zur Benützung oder Beiseitelegung. Wenn das Thema »unehelicher Geschlechtsverkehr« im Gesamthirtenbrief nicht einläßlich im Sinne des Entwurfs zur Sprache käme, würde ich es mir überlegen, es zum Gegenstand des Eheunterrichtes am zweiten Sonntag nach Epiphanie zu machen, wenn ich u. Rottenburg diesmal den Mut dazu aufbringen<sup>19</sup>.* Der Ehehirtenbrief 1943 handelte dann tatsächlich vom vorehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Am 12. November schreibt Sproll an Gröber: *Dem Inhalt nach habe ich voriges Jahr dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg einen ähnlichen, vielleicht schärferen Entwurf vorgelegt; dieser ist aber als gefährlich abgelehnt worden. Zu einer Korrektur konnte ich mich nicht versehen, wurde aber auch auf die Gefahr einer Beschlagnahme der Druckerei hingewiesen<sup>20</sup>.* Und am 24. November: *Ich bin immer noch nicht klar, was meine Herren in Rottenburg anordnen werden. Diesen sind alle Hirtenbriefe zu lang<sup>21</sup>.*

Der Freiheitsraum der Kirche wurde immer enger. Das zur Zurückhaltung neigende Ordinariat in Rottenburg vermied besonders in den Kriegsjahren die Konfrontation mit dem Regime und war zu Zugeständnissen und Kompromissen bereit.

Um diese Zeit begann der Krieg gegen Rußland. In den ersten Wochen und Monaten jagte eine Siegesnachricht die andere. Bald jedoch trafen auch die ersten Gefallenen- und Vermißtenmeldungen von Priestern und Theologen aus dem östlichen Kriegsschauplatz ein. Die Todesanzeigen im Kirchlichen Amtsblatt bedurften einer Formulierung, die mit zum Ausdruck bringen sollte, die katholische Kirche stehe im großen Kampf nicht abseits. Bereits am ersten Kriegstag gegen Rußland fällt ein Alumnus. Die Nachricht wird im »Kirchlichen Amtsblatt«

*Organbefund in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters von 70 Jahren relativ ordentlich ist. Se. Exzellenz konnte, als er am 24. 1. aus München kam, immerhin noch kleinere Spaziergänge unternehmen, ist dagegen heute so unsicher geworden, daß er nur noch kurze Zeit allein stehen und nur noch mit Unterstützung gehen kann, und auch das nur sehr unsicher und mühsam. Plötzlich kann die Kraft versagen, so daß ihn die Beine nicht mehr tragen. Und da sich der Zustand in so kurzer Zeit trotz aller möglichen therapeutischen Maßnahmen so verschlimmert hat, so wird auch die Prognosestellung sehr ungünstig sein.* Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 95 a, 336 f., und Dok. 95 c, Anm. 1, 339. Demnach scheint das Bischöfliche Ordinariat das ärztliche Zeugnis ohne Wissen des Bischofs an den Reichsstatthalter weitergegeben zu haben. Es wollte alle nur vertretbaren Konzessionen für die Rückkehr des Bischofs machen, mit dessen Tod gerechnet wurde. Für diesen Fall waren Überlegungen im Gang, ihn auf dem Klosterfriedhof der St. Josefskongregation in Ursberg in der Nähe des Kongregationsstifters Dominikus Ringeisen beizusetzen (mündliche Information Sr. Gosberta Vochezer, 1965).

18 KA 1941, Nr. 1, 97–99; Bischof Sproll verfaßte alljährlich einen sog. Ehehirtenbrief.

1940: Die Vorbereitung auf die christliche Ehe (KA 1940, Nr. 1, 1–4).

1942: Die Pflichten der christlichen Ehe (KA 1942, Nr. 1, 197–199).

1943: Vorehelicher und außerehelicher Geschlechtsverkehr (KA 1943, Nr. 1, 1–3).

1944: Über die kirchliche Eheschließung (KA 1943, Nr. 12, 41–44).

1945 ist wegen der Kriegslage der Hirtenbrief entfallen.

19 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

20 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

21 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

veröffentlicht: *Als Opfer seiner Pflicht im Dienst des Vaterlandes fiel am 22. Juni 1941, am ersten Angriffstag der großen Schlacht gegen den Bolschewismus der Alumnus...*<sup>22</sup>. Eine Formulierung, die nur noch im August dieses Jahres benützt wurde<sup>23</sup>. Als im September die Nachricht vom Tod von acht Theologen des Wilhelmsstiftes bekanntgegeben werden mußte, war die Formulierung schon wesentlich bescheidener geworden. *In den schweren Kämpfen im Osten haben als Opfer ihrer Pflicht im Dienst des Vaterlandes im Monat Juli 1941 folgende Theologen des Wilhelmsstiftes in Tübingen ihr junges Leben hingegeben*<sup>24</sup>. Auch als der erste Priestersoldat fiel, wurde letztere Form der Bekanntgabe gewählt<sup>25</sup>.

Inzwischen hatten sich nämlich die Verhandlungen um die Heimkehr des Bischofs beruhigt, und die Rücksichtnahme konnte entfallen. Andererseits ernüchterte auch die große Zahl der Kriegsverluste.

In all den Jahren des Nationalsozialismus gab es Schwierigkeiten mit den sogenannten *strafbaren Geistlichen*. Die Vorkommnisse waren recht verschieden. Auf drei Arten sei hingewiesen und deren Behandlung durch Partei und Kirche kurz dargestellt.

Der später – freilich nicht deswegen – ins Konzentrationslager eingelieferte Stadtpfarrer von Heidenheim, Mark<sup>26</sup>, kam 1938 durch einen originellen Vorgang in die Presse. In *Flammenzeichen* März 1938 steht: *Wir hören, ... daß der katholische Stadtpfarrer Mark in Heidenheim am 20. Februar während der Führerrede nicht weniger als dreimal mit den Glocken läuten ließ und dadurch den Rundfunkempfang ziemlich störte. – Ein alter Bimmeler*<sup>27</sup>. Der Rundfunk hatte in damaliger Zeit als Kommunikationsmedium eine erstrangige Bedeutung erlangt.

Weitaus schwieriger waren jedoch die Stellungnahmen zu den sogenannten Sittlichkeitsprozessen. Im gesamten Reich wurde mit ungeheurem Propagandaaufwand an der Vorbereitung der Prozesse gearbeitet. Das Regime benutzte 1937 die Vorgänge nicht zuletzt als Racheakt für die im Frühjahr 1937 von allen Kanzeln des Deutschen Reiches verlesene Päpstliche Enzyklika *Mit brennender Sorge*, worauf die Publikation von Hans Günther Hockerts, auf die Dr. von Hehl verwies, im einzelnen eingeht, die allerdings die Rottenburger Fälle – die Höchststrafe betrug hier zehn Jahre Zuchthaus – nicht erwähnt<sup>28</sup>.

Die bayerischen Bischöfe erließen einen gemeinsamen Hirtenbrief, desgleichen Erzbischof Gröber. Preysing und Galen regten ein gemeinsames Wort der Bischöfe an, drangen aber beim Konferenzvorsitzenden Bertram nicht durch. Rottenburgs Bischof veröffentlichte im Kirchlichen Amtsblatt vom 16. Juni 1936 bereits ein Hirtenwort zu den Prozessen wegen Sittlichkeitsvergehen<sup>29</sup>. Auf dem Höhepunkt seiner Predigtätigkeit griff er abermals das Thema auf, so beispielsweise hier in Weingarten am 10. Oktober 1937<sup>30</sup>.

Mit größter Publizität wurde in Württemberg der Fall des 1936 aus dem Dienst der Diözese ausgeschiedenen Pfarrers von Rosenberg durch die nationalsozialistische Presse unter die Leute gebracht. Da war ein offenes Wort des Bischofs wirklich vonnöten. Wie die Partei mit des Bischofs Stellungnahme umging, konnten die Leser des Hetzblattes »Flammenzeichen« auf ihre Art zur Kenntnis nehmen<sup>31</sup>.

22 KA 1941, Nr. 12, 147.

23 KA 1941, Nr. 12, 151.

24 KA 1941, Nr. 14, 155.

25 KA 1941, Nr. 17, 169.

26 Alfons Mark, geb. 23. 3. 1880 Riedlingen, ord. 19. 7. 1905, Stadtpfarrer Heidenheim 16. 1. 1916, gest. Riedlingen 4. 11. 1961.

27 *Flammenzeichen* März 1938, Nr. 10, S. 4, Privatnachlaß Sproll.

28 HANS GÜNTHER HOCKERTS, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37* (VeröffentlKommZG B 6), Mainz 1971.

29 KA 1936, Nr. 16, 257–259.

30 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 4, 48f.

31 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 72, 289.

Die Aktenlage zu diesen Vorgängen ist äußerst dürftig, da in der ständigen Sorge um Beschlagnahme viele Unterlagen in dieser Zeit in der Bischöflichen Kanzlei verbrannt wurden, wie Weihbischof Sedlmeier in seinem Brief vom 28. Mai 1965 an die Redaktion des »Feuerreiters« ausführt<sup>32</sup>. Der seit 1915 in der Bischöflichen Registratur tätige Josef Bärtele, bei Bischof und Domkapitel in hohem Ansehen, erzählte mir während meiner Tätigkeit im Bischöflichen Archiv des öfteren von diesen aufregenden und zugleich stillen Aktionen im Garten des Bischofs. Da der Fall von Rosenberg so hochgespielt, mir andererseits vor kurzem im Dekanatsarchiv Ludwigsburg völlig überraschend Unterlagen begegneten, sei darauf näher eingegangen. Das Bischöfliche Ordinariat ließ es nicht bei den Prozessakten des Landgerichts Ellwangen bewenden, sondern Official Dannecker beauftragte Dekan Müller von Ludwigsburg, den im dortigen Zuchthaus einsitzenden Geistlichen zu vernehmen und eventuell eine Verteidigungsschrift des Angeklagten entgegenzunehmen. Gefängnispfarrer Dr. Steinhauser, zum Protokollführer ernannt, hatte dem Gefangenen mitzuteilen, daß er sich einen Verteidiger wählen könne. Der Fall endete mit einer Zuchthausstrafe von acht Jahren<sup>33</sup>. Ein Vorfall, welcher der Kirche großen Schaden, dem Gegner günstiges Material und dem Bischöflichen Ordinariat viel Sorgen und Arbeit verursachte.

Die dritte Gruppe von Geistlichen, um die sich die Vorgänge bildeten, ist an Zahl die größte geworden und hat bis heute, was die Art der Behandlung durch das Bischöfliche Ordinariat anbelangt, tiefe Spuren der Enttäuschung bei den Betroffenen hinterlassen. Sie meinen, das Bischöfliche Ordinariat habe es nicht verstanden, sich heftig genug für die Geistlichen einzusetzen und die Erhaltung der Institution über die Person der Priester gestellt, dem Druck der Nazis nachgegeben und die Mutigsten fallengelassen. Beispielhaft sei dies aufgewiesen an der Landesverweisung von Dekan Großmann<sup>34</sup>, Schwäbisch Gmünd, Kaplan Schmidt<sup>35</sup>, ebenda, und Pfarrer Treiber<sup>36</sup>, Waldstetten. Dieselben wenden sich nach ihrer Verhaftung in der Nacht vom 11. auf 12. April 1938 am 27. Juni 1938 an den Chef der Staatspolizei, Himmler, in Berlin und beantragen die durch Verfügung der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart am 23. 4. 1938 ausgesprochene Ausweisung aufzuheben. Die Angelegenheit wird im Bischöflichen Ordinariat behandelt, das bereits ohne Bischof tagen muß. Auf Wunsch von Generalvikar Kottmann wird am 13. Mai 1938 Weihbischof Wienken bei der Gestapo in Berlin vorstellig<sup>37</sup>.

Im Raum steht der Vorschlag der Gestapo, die betreffenden Geistlichen sollten nicht mehr in ihre früheren Stellungen zurückkehren, worauf Generalvikar Kottmann eingeht.

Am 31. August kommt es in Günzburg zu einem Treffen von Dekan Großmann, Kaplan Schmidt und Domkapitular Storr, nachdem Schmidt zuvor persönlich beim Nuntius in Berlin und bei Weihbischof Wienken vorgesprochen hatte und von dort sehr verletzt zurückgekommen war. Der Nuntius habe es abgelehnt, sich überhaupt mit der Sache zu befassen. In der von Domkapitular Storr am 1. September 1938 gefertigten Aktennotiz heißt es: *Um in der Angelegenheit Großmann, Schmidt, Treiber voranzukommen, wurde dem Dekan Großmann geschrieben, ob nicht ein persönliches Zusammentreffen mit einem Mitglied des Ordinariats*

32 Kopie des Schreibens an den Verfasser.

33 Dekanatamt Ludwigsburg, Akten Pfarrei Dreieinigkeits.

34 Franz Xaver Großmann, geb. 2. 8. 1873, Beuren (Hundersingen-Riedlingen), ord. 2. 5. 1899, in Schw. Gmünd (Kaplaneiverweser, Kaplan, Stadtpfarrverweser, Stadtpfarrer) seit 1907, Dekan 8. 5. 1936, gest. 9. 2. 1959 in Ravensburg.

35 Eugen Schmidt, geb. 8. 8. 1902, Aalen, ord. 27. 2. 1926, Kaplan in Schw. Gmünd 7. 9. 1933, im Ruhestand in Waldsee-Reute.

36 Wilhelm Treiber, geb. 12. 2. 1886, Bad Cannstatt, ord. 16. 2. 1910, Pfarrer in Waldstetten 17. 5. 1931, gest. 19. 3. 1971 in Ulm.

37 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 23 e, 124f.; Dok. 23f., 125f.



etwa in Neu-Ulm möglich wäre. Dekan Großmann schlug Günzburg vor. Domkapitular Dr. Storr wurde beauftragt, am 31. August dorthin zu fahren.

Von Dekan Großmann benachrichtigt, war auch Kaplan Schmidt, der sich auf einer Fahrt nach Zürich befand, anwesend. Letzterer war in seiner Angelegenheit in Berlin gewesen und hatte dort Gelegenheit, mit Bischof Wienken und mit dem Apostolischen Nuntius zu reden. Durch die Unterredung mit Wienken war er stark verletzt. Dieser soll ihm gesagt haben: Wenn ein Vikar mit seinem Pfarrer Händel hat, so muß der Vikar weichen, auch wenn er recht hat. Schmidt sei der Vikar, der Kreisleiter in diesem Fall der Pfarrer. Der Nuntius lehnte es ab, sich überhaupt mit dieser Sache zu befassen.

Dekan Großmann will durch den Generalvikar von München dahin belehrt worden sein, daß er niemals der Gestapo zulieb auf seine Stelle verzichten solle. Großmann meinte, man solle jetzt doch bei der Staatsanwaltschaft Klage erheben; denn durch die Anerkennung einer Verpflichtung zum Schadenersatz sei ja die Schuld zugegeben. Fast im gleichen Atemzug wußte er allerdings zu erzählen, daß die Parteileitung es der Staatsanwaltschaft verboten habe, Klage zu erheben.

Ich erzählte den Herrn zunächst, was seitens des Ordinariats und insbesondere des Generalvikars schriftlich und mündlich in ihrer Sache geschehen sei, daß es jetzt soweit zu sein scheine, daß Ihre Rückkehr möglich gemacht werde, wenn wir der Gestapo den Ort benennen, an dem wir die Herrn anstellen würden.

Beide lehnten entschieden diese Art ab. Sie hätten nichts getan, und sie würden ihre Stelle behalten, bis sie eine ihnen passende gefunden hätten. Meiner Einrede, daß wir nicht auf das Recht pochen könnten, sondern eine unerbittliche Macht vor uns hätten, gaben sie nur zur Antwort: Sie beharrten auf ihrem Recht. Dies taten sie, obwohl sie nachher selbst erzählten, wie es mit einer Eingabe aus Gmünd an das Reichsjustizministerium gegangen sei. Dieses habe die Entgegennahme der Eingabe verweigert, und in diesem Zusammenhang sei ihnen gesagt worden, solange sie fordern und anklagen, werden sie niemals Gehör finden. Des weiteren erklärten sie, sie wollten gerne wieder in die Diözese zurück, obwohl es ihnen ganz gut gehe und sie reichlich Arbeit hätten. Aber sie gingen zunächst lieber auf eine unständige Stelle, um von da beobachten zu können, was für sie passend sei. Man möge also sich nicht um eine Stelle für sie bemühen, wohl aber um das Recht, innerhalb der Diözese ihren Wohnsitz zu nehmen<sup>38</sup>.

Ein ähnliches Los ereilte Stadtpfarrer Franz Weiß aus Ulm-Söflingen, der von einer einjährigen Gefängnisstrafe acht Monate in Ulm verbüßen mußte und über den im Geheimen Lagebericht des Sicherheitsdienstes Württ.-Hohenzollern für das 1. Vierteljahr 1939 steht: Von der Möglichkeit der Ausweisung wurde gegen den durch seine aufhetzenden Reden bekannten Pfarrer Weiß, Ulm-Söflingen, Gebrauch gemacht. Durch Verfügung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 14. 2. 1939 wurde demselben der Aufenthalt im Gebiet des Landes Württ., Bayern und des Regierungsbezirks Hohenzollern untersagt<sup>39</sup>.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung des sogenannten Möldersbriefes<sup>40</sup> wurde der Pfarrer von Kirchhausen bei Heilbronn, Franz Geiger<sup>41</sup>, verhaftet und ins KZ Dachau

38 Bischöfliche Registratur Rottenburg, Personalakten Schmidt.

39 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 79 b, 310.

40 HELMUT WITETSCHKE, Der gefälschte und der echte Mölders-Brief, in: Vierteljahresshfte für Zeitgeschichte 16, 1968, 60-65, und: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944, bearb. von HEINZ BOBERACH (VeröffentlKommZG A 12), Mainz 1971, Dok. 177, 656f. In diesem Berichtsband werden auch Angaben über Bischof Sproll und verschiedene Geistliche der Diözese Rottenburg gemacht.

41 Franz Geiger, geb. 30. 11. 1905, Stockheim, ord. 19. 3. 1931, Pfarrer in Kirchhausen 1938, im Ruhestand in Bad Wörishofen.

eingeliefert. Der bis dahin erfolgreichste deutsche Jagdflieger, Werner Mölders, als guter Katholik bekannt, wurde am 22. November 1941, bald nach der Ernennung zum Inspektor der Jagdflieger, beim Absturz eines Kurierflugzeuges getötet. Der Brief, eine Fälschung des englischen Geheimdienstes, wurde vervielfältigt von englischen Flugzeugen über Deutschland abgeworfen und danach weit verbreitet. Domkapitular Wilhelm Sedlmeier (der spätere Weihbischof, heute schwer krank in Ravensburg lebend), im Bischöflichen Ordinariat seit 1941 politischer Referent, hatte mit dem Referenten für Kirchensachen bei der Gestapo Stuttgart, Koch, am 19. Februar 1942 ein Gespräch, wobei dieser Brief und die eventuelle Heimkehr des Bischofs besprochen wurden. Im Gesprächsprotokoll steht über Pfarrer Geiger: (S = Sedlmeier, K = Koch):

*S: Darf ich bei dieser Gelegenheit nach unserem Pfarrer Franz Geiger, Kirchhausen, fragen, der in Dachau ist?*

*K: Über die Einzelheiten bin ich nicht im Bild. Aber das Material gegen ihn hat sich seit 33 angesammelt; es ging immer so ungefähr am Prozeß herab. Schließlich wurde er nach Dachau verbracht.*

*S: Sie verstehen meine Sorge um ihn. Gibt es eine Möglichkeit, ihm zu helfen?*

*K: Unsere höchste Stelle ist das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Leiter ist Heydrich und der oberste Leiter Reichsführer Himmler. Es bleibt Ihnen unbenommen, eine Eingabe dorthin zu richten.*

*S: Das werden wir jedenfalls vorerst bleiben lassen. Denn dafür erscheint mir der Fall zu klein.*

*K: Es findet auch immer wieder Haftüberprüfung statt. Es kommt auch auf seine Führung in D[achau] an<sup>42</sup>.*

Gefängnisoberpfarrer Franz Geiger, bis 1968 Pfarrer an der Vollzugsanstalt Ludwigsburg, hat mit mir über die damaligen Vorgänge sehr verbittert gesprochen und seine Enttäuschung gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat betroffen zum Ausdruck gebracht. Der Tenor des Gesprächs war, das Bischöfliche Ordinariat habe die Geistlichen, die hingestanden sind, fallengelassen. Wenn er das gewußt hätte, hätte er den Kopf nicht so hingehalten<sup>43</sup>.

Ehe die Fragmente zum Thema dem Ende zusteuern, sei auf zwei Bereiche hingewiesen:

1. Die Vielzahl der Vorgänge in den Jahren 1933–1945;
2. einige Sätze über Bischöfliches Ordinariat und Nationalsozialismus an der Schwelle des Dritten Reiches.

Nach der noch vorhandenen Aktenlage im Bischöflichen Ordinariat zu schließen, kam täglich eine Fülle von Post an die Diözesanleitung. Sowohl der Staats- und Parteiapparat als auch die Geistlichen der Diözese und viele Laien wandten sich eben nach Rottenburg. Die Partei verlangte die Veröffentlichung systemkonformer Gesetze und Verordnungen, die anderen wollten pastorale oder persönliche Hilfe bei der Bewältigung örtlicher oder überörtlicher Probleme. Gesetze und Verordnungen im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen und dabei in den pastoralen Anweisungen den rechten Ton zu finden, war nicht einfach, und es fällt uns Heutigen schwer, manches Druckerzeugnis von damals zu verstehen, bzw. wir sind betroffen, was dort alles geschrieben steht.

Auf eine solche Wunde glaubte Professor Klaus Scholder in einer kritischen Anmerkung in der »Stuttgarter Zeitung« im Anschluß an die Feierstunde in Rottenburg am 3. März 1979 hinweisen zu müssen, indem er auf einen im »Kirchlichen Amtsblatt« 1943 abgedruckten

42 DAR, G II d, Aktenvermerk von Domkapitular Sedlmeier; Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 99, 345, Anm. 1.

43 Äußerung gegenüber dem Verfasser aus Anlaß der Zuruhesetzung als Gefängnispfarrer in Ludwigsburg am 1. 5. 1968, wo er seit 1947 tätig war.

Runderlaß des Reichsjustizministers und Reichsministers des Innern verweist<sup>44</sup>, wonach die von kirchlichen Stellen aufbewahrten Register über Personenstandsfälle der Juden dem Reichssippenamt in Berlin zu übermitteln seien, was das Bischöfliche Ordinariat den Pfarrämtern zu tun angeordnet habe<sup>45</sup>.

Es gibt in kirchlichen Verlautbarungen sicher noch weitere uns schmerzlich berührende Punkte von jenen Umschlagplätzen und Auseinandersetzungen mit dem Regime. Und das betrifft nicht nur die katholische Kirche, die bedacht war, eine einigermaßen intakte Diözesanleitung aufrecht zu erhalten, um auch die Fülle der delikaten Materie zu bewältigen.

Die Gegenstände der Auseinandersetzungen ergaben sich aus den Problemfeldern:

Kirchenfeindliche Maßnahmen des Nationalsozialismus

Agitation gegen Kirche und Klerus in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und im Schulunterricht

Bespitzelungen von Predigten und Beschlagnahme von Hirtenschreiben

Störung und Verbot kirchlicher Veranstaltungen

Feiern und Prozessionen

Verbot der Beflaggung der Kirchengebäude

Kirchliche Fahnen

Unterdrückung der Kirchen

Förderung der nationalsozialistischen Jugendverbände

Kampf gegen die Konfessionsschule

Entfernung von Kreuzen und religiösen Bildern aus den Schulräumen

Maßnahmen gegen konfessionelle Kindergärten und gegen kirchliche Kurse zur Erwachsenenbildung

Einschüchterung und Bestrafung von Parteimitgliedern und parteilosen Laien wegen kirchentreuer Haltung

Kirchenaustritte unter dem Einfluß nationalsozialistischer Propaganda

Kirchliche Weiße von nationalsozialistischen Fahnen

Mitgestaltung des nationalen Erntedankfestes durch kirchliche Stellen

Gebrauch des Hitlergrußes

Abhaltung von Gottesdiensten anlässlich nationalsozialistischer Feiertage

Glockengeläute und Beflaggung kirchlicher Gebäude bei politischen Anlässen

Versuch der Zusammenarbeit mit der NSDAP

Winterhilfswerk des deutschen Volkes

Durchführung des Reichskonkordats

Störung, Verhinderung und Verbot von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen

Maßnahmen gegen Klöster und kirchliche Anstalten

Eingriffe in die Erziehung und Heranbildung des theologischen Nachwuchses

Eingriffe in das Schul- und Bildungswesen und in die Gestaltung des Religionsunterrichts

Kampf gegen katholische Verbände und Organisationen

Aktionen gegen einzelne katholische Laien

Kampf gegen die katholische Presse

Verhältnis der nationalsozialistischen Organisationen zu Christentum, Kirche und kirchlichen Organisationen

Seelsorgerliche Betreuung nationalsozialistischer Organisationen

Fragen um seelsorgerliche Betreuung der Fremdarbeiter und der Gefangenen<sup>46</sup>.

44 KA 1943, Nr. 2, 7.

45 Stuttgarter Zeitung Nr. 70 vom 24. 3. 1979, 6. Erwiderung durch den Verfasser ebenda Nr. 80 vom 5. 4. 1979, 20.

46 DAR, Repertorium G II d, Nationalsozialismus, 1930–1963, bearbeitet von Adalbert Baur, 1965.

Die angeführte, noch nicht vollständige Palette soll einfach die Vielgestalt und Andersartigkeit der damaligen Verhältnisse aufweisen und damit auch die Fülle an Arbeit und Überlegungen erahnen lassen, die im Bischöflichen Ordinariat sich ansammelte.

Und wie hatte das Ganze begonnen?

Der letzte Problemkreis sei kürzer dargestellt, zunächst mit Rücksicht auf die Fülle des schon Gesagten. Dann aber auch mit Rücksicht auf das in den letzten Tagen schon Gesagte.

Die Akten über den Nationalsozialismus beginnen im Bischöflichen Ordinariat Rottenburg 1930. Die erste Anfrage wird vom Bischof selbst beantwortet. Am 19. März 1931 erfolgt die oft erwähnte Stellungnahme der Oberrheinischen Kirchenprovinz im Kirchlichen Amtsblatt<sup>47</sup>. Mit dem Tag der Machtergreifung bricht eine Flut von Problemen herein, die sich von Jahr zu Jahr steigert. Da der Rottenburger Bischof freundschaftlichen Kontakt mit dem Metropoliten von Freiburg – dort war Conrad Gröber am 21. Mai 1932 Nachfolger des am 7. Dezember 1931 verstorbenen Erzbischofs Carl Fritz geworden – pflegt, wendet er sich sehr oft telefonisch oder schriftlich an denselben und bittet um Rat. Seine Anregungen übermittelt Sproll, persönlich sehr stark mit dem Problem Nationalsozialismus befaßt, auch in das ferne Breslau. Es geht um die Frage, was tun? Wie dem Volke gegenüber den grundsätzlichen Standpunkt wahren ohne dasselbe zu verwirren, angesichts der Machtergreifung Hitlers und dessen hoffnungsvollen Erklärungen gegenüber den Kirchen, wodurch die Bischöfe in eine schwierige Situation gerieten, zumal sie vor 1933 sehr klar gegen den Nationalsozialismus Stellung bezogen haben?

Am 17. Januar 1934 schreibt er handschriftlich an Gröber: *Warum kommt der Episkopat in so schwerer Zeit nicht zusammen? Wir verfallen mit lauter Warten der Passivität, wo doch höchste Aktivität am Platze wäre. Zur Zeit stehe ich unter strenger Kontrolle der NS-Presse*<sup>48</sup>. Als die Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend unabwendbar zu werden schien, überlegte Bischof Sproll Minimalbedingungen für die Verhandlungen und schrieb wohl 1934 auf einen Notizzettel mit Bleistift fünf Punkte:

1. *Zwei religiöse Heimabende* [Rest nicht zu entziffern]
2. *Sonntag Teilnahme am Gottesdienst*
3. *Befreiung vom Dienst am Samstag und Sonntag am Anfang des Monats zur Teilnahme an Monatsbeichte und Monatskommunion*
4. *Schrifttum, religiöses darf bleiben – Michael, Wacht, Leuchtturm – Burg –*
5. *Alles ausgeschlossen* [weiter nicht zu entziffern]<sup>49</sup>.

Einige Gedanken zum Schluß.

Zunächst hoffe ich, in das Thema einigermaßen Einblicke vermittelt zu haben. Mir kam es darauf an, auf das Besondere des Bischöflichen Ordinariats in der damaligen Zeit hinzuweisen und dessen Aufgaben und Verantwortung in etwa drei Phasen darzulegen:

1. Bischof und Domkapitel an der Schwelle des Nationalsozialismus wohl in gleicher Einschätzung der neuen Bewegung und des NS-Staates.
2. Von Ende 1934 bis 1938 die Phase, in der Bischof Sproll sich mehr und mehr von dieser Meinung absetzt, in die Defensive und Konfrontation geht, das Domkapitel jedoch mehr, aus der Verteidigung und auf Ausgleich bedacht, agiert, wobei Generalvikar Kottmann die undankbare Hauptrolle zukommt, die ihn in der Beurteilung in das Kreuzfeuer der Kritik bis heute bringt.
3. Die Diözese quasi ohne Bischof unter der Leitung des Domkapitels, primär des Generalvikars, wobei der Bischof selber zum Problem wird, sein Hirtenamt fast nur noch durch

47 KA 1931, Nr. 7, 343–346.

48 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 10.

49 Privatnachlaß Sproll.

Hirtenworte wahrnehmen kann sowie teils brieflich, teils persönlich durch Einzelkontakte, die aber nur in geringem Umfang im Leitungsbereich liegen.

Wichtig war sowohl für die Diözese wie auch für die Argumentation der Nationalsozialisten die Sicherstellung der Pontifikalhandlungen, die der unpolitische Weihbischof Franz-Josef Fischer vornahm.

Das Bild bleibt unvollständig.

Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, sei zunächst auf die Kürze der Zeit verwiesen. In unserem Falle jedoch kommen noch andere schwerwiegende Gründe hinzu.

Die Fülle der Vorgänge machen das Bild manchmal so diffus, daß verschiedene Beurteilungen möglich werden. Auch die pastorale Einschätzung der Situation für die Entscheidungsfindung des Ordinariates liegt oftmals nicht offen. Ich halte beispielsweise wenig davon, aus relativ kleinen Anfragen an das Bischöfliche Ordinariat bzw. dessen Antwort große Schlüsse über dessen Einstellung zu ziehen. Vieles wird für immer unerschlossen bleiben und auch künftig reichlich Gelegenheit zu Spekulationen geben können, so daß diejenigen keine Angst haben brauchen, denen es bisher nicht vergönnt war, aus sogenannten Vorfällen von damals die Keule des Vorwurfs und Versagens gegen die Kirche zu schwingen.

Wie bereits gesagt, viel gewichtiges Material mußte, um Personen zu schützen, vernichtet werden, und von sehr interessanten Vorgängen gibt es keine Unterlagen.

Auch was die Person der zweiten Hauptfigur im Gremium des Bischöflichen Ordinariats, Generalvikar Kottmann, anbelangt, bleibt manches für immer im dunkeln, weil gerade in der Angelegenheit Sproll bei aller Umständlichkeit viele Drähte ohne Papier und Telefon geknüpft wurden. Die herkömmlichen Verkehrsmittel waren Eisenbahn und Auto. Letzteres war in späterer Zeit wegen der Benzinrationierung nur beschränkt verwendbar.

So würde ich gerne nähere Auskunft haben über die fünf Besuche in Sachen Sproll im Jahr 1941 in Berlin, als es um die eventuelle Rückkehr des Bischofs in die Diözese ging<sup>50</sup>.

Andererseits wäre jener Brief interessant, den die Schwester von Bischof Sproll, kurz bevor ich den Nachlaß übernahm, verbrannt hat, weil so viel Böses über den Generalvikar in ihm stand, und solches solle man doch nicht weitergeben<sup>51</sup>.

*Nur wenige der damals Bedrückten und Leidenden (die ja hin und wieder die Rolle gewechselt haben) können sich heute ein objektives Bild ihres eigenen Verhaltens machen,* schreibt Ellwangers Bürgermeister in seinem Brief vom 12. 9. 1967<sup>52</sup>.

Um wieviel schwieriger muß es erst für uns sein, diese emotionalisierte Zeit objektiv darzustellen?

50 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 95 c, 339, Anm. 1.

51 Wiederholte Mitteilung von Frl. Josefine Sproll an den Verfasser.

52 Vgl. Anm. 7.